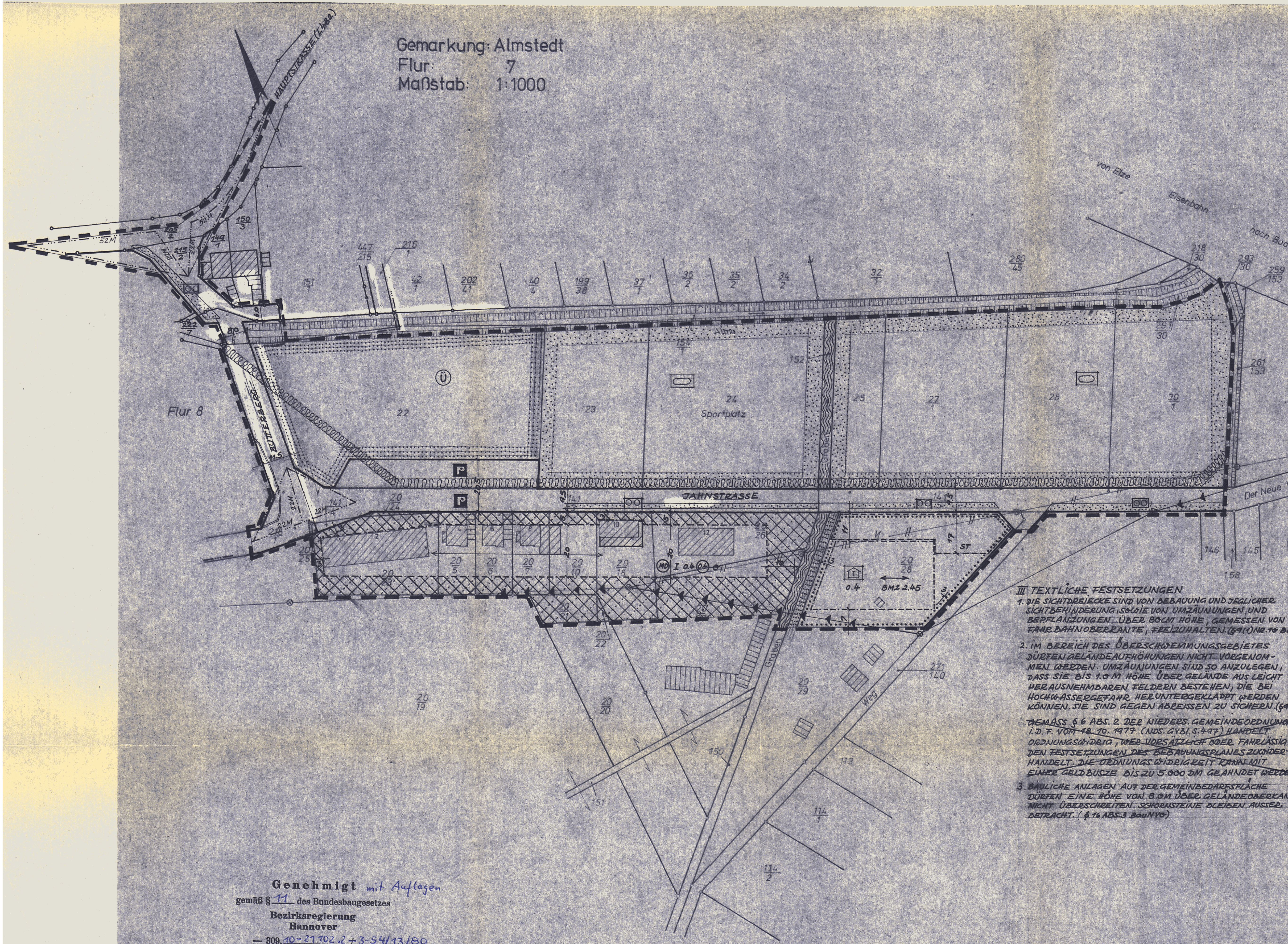


Gemarkung: Almstedt  
 Flur: 7  
 Maßstab: 1:1000

GEMEINDE ALMSTEDT, OT. ALMSTEDT  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 3 „JAHNSTRASSE“  
 M 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG  
 I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG + § 1 ABS. 1-3 BBAUNVO)  
 ZONEGEBIET (§ 5 BBAUNVO)
- MÄSS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG + § 5 16-20 BBAUNVO)  
 ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (§ 7 ABS. 4 BBAUNVO)  
 ALS HÖCHSTGRENZE ROM. ZIFFER 2.8. I
- GRUNDFLÄCHENZAHLE DEZIMALZAHLE 2.6. 0.4 (§ 9 BBAUNVO)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHLE DEZIMALZAHLE I.BIS 2.3. 0.6 (§ 9 BBAUNVO)
- BAUMASSENZAHLE BMZ N. DEZIMALZAHLE 2.8. BMZ 2.45 (§ 21 BBAUNVO)
- BAUWEISE, BAUGRENZEN (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG + § 5 21-23 BBAUNVO)
- OFFENE BAUWEISE (§ 23 ABS. 1 BBAUNVO)
- BAUGRENZE (§ 23 ABS. 3 BBAUNVO)
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN ZWINGEND IN RICHTUNG D. DOPPELPFEILES
- BAULICHE ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF (§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG)
- TURNHALLE
- VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBAUG)
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BEGRENZUNG SONST. VERKEHRSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BBAUG)
- GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH
- SPORTPLATZ
- GRÜNSTREIFEN NEBEN DER FAHREBAHN
- WASSERFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 16 BBAUG)
- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 18 BBAUG)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE (§ 9 ABS. 1 NR. 4 BBAUG)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEZIRCHES DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 ABS. 7 BBAUG)
- SICHTDREIECK (§ 9 ABS. NR. 10 BBAUG)

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. DIE SICHTDREIECKE SIND VON BEBAUUNG UND JEDLICHER NICHTBEHINDERUNG, SOWIE VON UMZÄUNUNGEN UND BEPFLANZUNGEN ÜBER 80 CM HÖHE, GEMESSEN VON FAHREBAHNÜBERKANTE, FRIEHALTEN (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG)

2. IM BEREICH DES ÜBERSCHRENNUNGSBEZIRCHES SÜDFELDANLÄUFGRÜNDEN NICHT VORGENOMMEN WERDEN. UMZÄUNUNGEN SIND SO ANZULEGEN, DASS SIE BIS 1.0 M HÖHE ÜBER GELÄNDE AUSLEICHT HERAUSNEHMBAREN FELDERN BESTEHEN, DIE BEI HOCHWASSERGEFAHR HERUNTERGEKLAFFT WERDEN KÖNNEN. SIE SIND GEGEN ABREISSEN ZU SICHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG)

3. GEMÄSS § 6 ABS. 2 DER NIEDEREN GEMEINDEORDNUNG I. D. F. VOM 18. 10. 1977 (NDS. GVBL. S. 447) HANDELT ORDNUNGSWIDRIG, WER VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES ZUNIDER HANDELT. DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELD BUSSZE BIS ZU 5.000 DM GEÄHNDET WERDEN.

3. BAULICHE ANLAGEN AUF DER GEMEINDEBEDARFSFLÄCHE DÜRFEN KEINE HÖHE VON 8.0 M ÜBER GELÄNDEÜBERKANTE ÜBERSCHREITEN. VERKLEINERTE GEBEN AUSSEERETRACHT. (§ 16 ABS. 3 BBAUNVO)

IV. HINWEISE

1. GEMÄSS § 6 ABS. 2 DER NIEDEREN GEMEINDEORDNUNG I. D. F. VOM 18. 10. 1977 (NDS. GVBL. S. 447) HANDELT ORDNUNGSWIDRIG, WER VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES ZUNIDER HANDELT. DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELD BUSSZE BIS ZU 5.000 DM GEÄHNDET WERDEN.

2. AUF DEN VERKEHRS- UND GRÜNFLÄCHEN VORHANDENE BÄUME SIND, SOWEIT IRGEND MÖGLICH, ZU ERHALTEN.

3. DIE GEPLANTE TURNHALLE SOLL ZWECKS EINFÜGUNG IN DAS ORTS- U. LANDSCHAFTSBILD MIT GRÜNPFLANZUNGEN UMGEBEN WERDEN.

Genehmigt mit Auflagen  
 gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes  
 Bezirksregierung  
 Hannover  
 - 800.10-21.102.2+3.54/13.180  
 Hannover, den 10.4. 10.80  
 Im Auftrage  
 J. J. J.



Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke  
 Kartogrundlage: Flurkartenwerk  
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsurlaub für Sämtg. Almstedt-Sißbesse  
 erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 9.5.1979, Az. 05103 E.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von BAUAMT DER SÄMTGEMEINDE SIßBESSE  
 SIßBESSE, den 22.6.1979.

Der Rat der ... in der Sitzung vom ... beschlossene  
 Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBAUG nach Maßgabe der Verfügung 309  
 vom heutigen Tage genehmigt.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.5.1979).  
 Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Gemarkungen ist einwandfrei möglich.  
 Alfeld (Leine) den 18.01.80

Der Rat der GEMEINDE ALMSTEDT hat in seiner Sitzung am 31.5.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBAUG am 28.6.1979 ortsüblich durch IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SÄMTGEMEINDE SIßBESSE bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 6.7.1979 bis 6.8.1979 öffentlich ausgelegen.  
 SIßBESSE den 1.2.1980

den ... Bezirksregierung Hannover  
 im Auftrage

Der Rat der GEMEINDE ALMSTEDT hat in seiner Sitzung am 5.12.1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) am 8.3.1979 ortsüblich durch IM AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SÄMTGEMEINDE SIßBESSE bekanntgemacht.  
 SIßBESSE den 1.2.1980

Der Rat der GEMEINDE ALMSTEDT hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 11.09.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBAUG als Satzung beschlossen.  
 SIßBESSE den ...

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am ... ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - das Landkreises - bekanntgemacht worden.  
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
 den ...



Biermehle  
 BÜRGERMEISTER

Niemu  
 Gemeindevorsteher

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen